

**Pia Klemp**

**Schutzen  
Heiraten für den Aufenthaltstitel**

**unrast transparent**

linker alltag



## **Einleitung – Love Is a Battlefield**

Sie haben *Ja* gesagt! Hunderttausende Paare schließen jährlich in Deutschland den Bund der Ehe. Meist ist das alles sehr einfach. Gefragt wird nicht viel auf dem Standesamt. Eigentlich nur, ob das Paar die Ehe miteinander eingehen will. *Ja* – eine Silbe und fertig ist die eheliche Lebensgemeinschaft. Was im Normalfall nicht gefragt wird, ist, wer auf welcher Seite des Ehebettes schläft oder welche Schuhgröße der\*die andere hat. Etliche Eheanwärter\*innen kennen sich nicht einmal besonders gut. Sie wohnen in verschiedenen Städten und haben keine Ahnung, ob sie ihr Gegenüber mit Erdnüssen in einen allergischen Schockzustand versetzen könnten oder was der\*die andere von der letzten Staffel *Game of Thrones* hält (wobei die falsche Meinung dazu natürlich ein Scheidungsgrund ist). Nichtsdestotrotz sind diese Menschen durch die Heirat plötzlich in einer verbindlichen, rechtlich abgesicherten Form des Zusammenlebens, die von der deutschen Verfassung besonders geschützt wird.<sup>1</sup> Goethe betitelte die Ehe als »Anfang und Gipfel aller Kultur«.<sup>2</sup> Tief gestapelt wird hier also nicht.

Manchmal liegen zwischen dem Bestellen des Aufgebots (beziehungsweise der weniger kitschigen amtlichen »Antragstellung auf Anmeldung der Eheschließung«) und einer Heirat nur wenige Stunden.<sup>3</sup> Die Verlobten müssen keine langwierige und teure Identitätsprüfung über sich ergehen lassen und keine Anwält\*innen einschalten, um ihren Heiratswunsch durchzusetzen. Möglich ist, sie sind nicht verliebt, waren nie verlobt und doch sind sie dann verheiratet. Auch nach dem Hochzeitstag gibt es selten Probleme. Die *honeymooner* kriegen keine Hausbesuche, bei denen die Anzahl der Zahnbürsten im Bad kontrolliert wird, müssen weder Liebesbriefe noch gemeinsame Freund\*innen vorweisen und kein Amt versucht rauszuhorchen, ob sie je miteinander Sex hatten oder nicht. Wer sollte denn so unverschämte Fragen überhaupt stellen?

Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte stellen solche Fragen.<sup>4</sup> Und zwar dann, wenn eine deutsche Person und eine

aus dem außereuropäischen Ausland heiraten. Denn ihnen wird potenziell das Eingehen einer Scheinehe unterstellt.

Warum werden Ehen ohne ausländischen Part anders behandelt als binationale Ehen? Und was bedeutet das für die betroffenen Paare? Was macht deutsch-deutsche Ehen weniger »scheinbar«? Ist die Verbindung echter, die Entscheidung wahrhaftiger, das Eheversprechen verlässlicher? Und das, weil beide einen deutschen Pass haben? Dieses Buch beschäftigt sich mit zwei miteinander verbundenen Themenblöcken. Zum einen mit Schein- beziehungsweise Schutzen, die eingegangen werden, um einem Menschen den Aufenthalt zu sichern. Damit, wie sie funktionieren, mit welchen Hürden zu rechnen ist und wie man diese Hürden überwinden kann. Und zum anderen schauen wir auf den strukturellen und institutionalisierten Rassismus, der alle binationalen heiratswilligen Paare in Deutschland trifft. Darauf, wie sich sowohl die Kontinuitäten von Rassismus in Deutschland als auch die migrationsfeindliche Abschottungspolitik auf diese (geplanten) Ehen auswirken.

Fangen wir von vorne an: Die Ehe ist ein Dauerschuldverhältnis personenrechtlicher Natur, das durch einen Vertrag zwischen zwei Menschen auf Lebenszeit geschlossen wird.<sup>5</sup> So weit, so romantisch. Laut Gesetz hat jede Person in Deutschland das Recht, sich frei zu entscheiden, ob und wen sie ehelichen möchte. Auch Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürger\*innenschaft besitzen, dürfen hier heiraten. Die Heiratswilligen müssen volljährig sein (Ausnahmeanträge beim Familiengericht sind möglich) und dürfen nicht allzu eng miteinander verwandt sein (Verwandte 1. oder 2. Grades scheiden aus). Keine\*r der beiden darf sich zum Zeitpunkt der Eheschließung in einer anderen Ehe befinden, weder in Deutschland noch im Ausland. Sind all diese Punkte erfüllt, dürfte der Heirat eigentlich nichts im Wege stehen. Und dann? Durch eine Heirat geht man die »eheliche Lebensgemeinschaft« ein und trägt automatisch besondere rechtliche Verantwortung und Verpflichtungen füreinander. Das Ehrerecht regelt etwa die Bereiche Familienunterhalt und eheliches Güterrecht. Das Bundesministerium für Justiz fügt hinzu, dass die Eheleute gegenseitige »Treue, Achtung, Rücksicht und Beistand

in allen Lebenslagen« voneinander verlangen *können*. Rechtlich durchsetzbar ist das jedoch nicht (abgesehen von etwaigen Unterhaltpflichten). Sie können auch einen gemeinsamen Wohnsitz haben, müssen es aber nicht. Die genaue Ausgestaltung der Ehe geht den Staat nichts an, sondern ist »allein Sache der Eheleute«.<sup>6</sup> Ebenso verhält es sich mit den Gründen, die Menschen zur Heirat bewegen. Es ist nicht von Belang, ob aus Tradition oder Liebe, aus finanziellem Interesse oder im Zuge der Familienplanung geheiratet wird, ob die Beteiligten es tiefgründig finden oder schlicht Bock auf eine große Party mit Geschenken und peinlichen Reden haben. Niemand unterstellt ihnen Arglist und Täuschung, selbst wenn schon vor der Heirat klar ist, dass sie sich im Zweifel wieder scheiden lassen werden (in Deutschland kommt auf jede dritte Eheschließung eine Scheidung). Und so legt auch die Europäische Menschenrechtskonvention mit Artikel 12 nicht nur das *Recht auf Eheschließung* fest, sondern in Artikel 8 gleich noch das *Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens*.

Diese vermeintlich universellen Rechte gelten aber nicht für alle. Denn bei binationalen Eheschließungen interessieren sich die Behörden auf einmal doch für die Ehemotive und die Beziehungsgestaltung. Deutsche Beamte prüfen und bewerten die Ehe auf ihre »Echtheit« und versuchen manchmal, sie zu verhindern. Vor allem, wenn im Zuge der Eheschließung ein Aufenthaltstitel beantragt wird. Der massive Rechtsruck in ganz Europa macht auch vor der Bundesrepublik keinen Halt. Welche Person möchte da überhaupt in Deutschland leben? Erst recht, wenn sie nicht den deutschen Pass hat? Und warum? Zum einen sind es Menschen, die ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht haben und/oder hier geboren sind. Es sind Menschen, die sich zu Recht als Teil der hiesigen Gesellschaft fühlen. Nur entscheidet in Deutschland nicht der Geburtsort, sondern der Pass der Eltern über die Staatsangehörigkeit von Menschen. Man kann also wunderbar mit Gummibärchen, Tatort und Birkenstock-Sandalen aufwachsen und soll am Ende doch wieder gehen. Andere finden erst später ihren Weg nach Deutschland. Übers Studium, den Beruf, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit. Und manche wegen der Liebe. Ganz normal halt.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, ob es will oder nicht. Seit 1996 hat sich die Zahl binationaler Ehen in Deutschland etwa verdoppelt. 2024 machen sie 11,72 Prozent aller in Deutschland geschlossenen Ehen aus.<sup>7</sup> 2020 wurde hierzulande jedes dritte Kind in eine sogenannte internationale Familie geboren.<sup>8</sup> 2024 hatten 25,2 Millionen Einwohner\*innen Deutschlands einen sogenannten Migrationshintergrund, das ist fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Etwa 30 Prozent von ihnen stammen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Von den 25,2 Millionen sind etwa die Hälfte im Besitz eines deutschen Passes. Die anderen 12,2 Millionen sind es nicht.<sup>9</sup>

Viele Menschen haben (bisher) einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland auch ohne deutschen Pass, viele andere aber nicht. Sie sind Geflüchtete, Asylsuchende, Migrierende, Geduldete und/oder Menschen mit zeitlich begrenzten Visa. Diese Menschen wollen natürlich nicht ewig mit der Ungewissheit über ihren Aufenthalt leben (und wir sehen am Beispiel der USA, wie schnell der vermeintlich sichere Aufenthalt abertausender Menschen hinfällig sein kann). Sie wollen, dass ihre Kinder nicht plötzlich ihren Schulklassen entrissen werden. Sie wollen arbeiten dürfen und sich ein Leben aufbauen. Sie wollen wissen, ob sie bleiben können, ob es sich lohnt, die deutsche Sprache zu erlernen und Freund\*innenschaften zu schließen. Neben der alltäglichen Diskriminierung, den gewalttätigen Übergriffen, strukturellem Rassismus und der Angst vor Ausweisung sind Personen ohne den »richtigen« Pass handfester juristischer Benachteiligung ausgesetzt. Millionen Menschen sind ohne volle Bürger\*innenrechte (selbst dann, wenn ihr Aufenthalt nicht prekär ist). Sie wissen zwar, wie man eine Steuererklärung macht, aber auch, dass sie von ihren Steuerzahlungen nicht so viel haben wie andere. Beispielsweise bleibt ihnen das Wahlrecht zu den Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Volksabstimmungen auf der Bundes- oder Landesebene weiterhin verwehrt. EU-Bürger\*innen dürfen immerhin auf kommunaler Ebene wählen.<sup>10</sup> Wer aber keine Stimme hat, um dessen\*deren Gunst wird auch nicht von der parlamentarischen Politik geworben und dessen\*deren Anliegen werden nicht repräsentiert. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund

liegt im derzeitigen Bundestag bei etwa 11,6 Prozent. Wobei alle Abgeordneten im Besitz der deutschen Staatsbürger\*innenschaft sind und das auch sein müssen.

Aber auch Menschen ohne deutschen Pass sind Teil der Gesellschaft und sie wollen partizipieren. Ihnen gebühren Mitspracherecht und Teilhabe, ein Zugehörigkeitsgefühl und gegenseitiges Vertrauen. Sie haben ein Recht auf Rechte. Und genau dort schneidet Deutschland eher bescheiden ab. 2024 wurden bloß 291.955 Menschen in Deutschland eingebürgert.<sup>11</sup> Das sind sage und schreibe 0,35 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der *Migrant Integration Policy Index* (MIPEX) bemängelt unter anderem, dass die Einbürgerungsquote in Deutschland unterdurchschnittlich und der Zugang zur Staatsangehörigkeit zu sehr von der finanziellen Lage der Antragsteller\*innen abhängig ist.<sup>12</sup>

In einem Staat voller Menschen mit Nazi-Hintergrund liegt das aber nicht nur an sozialdarwinistischen Argumentationslinien, sondern natürlich auch an rassistischen. Maximilian Krah, der für die AfD im EU-Parlament saß und jetzt im Bundestag sitzt, schreit schon länger »Keine Einwanderung, sondern Volk.«<sup>13</sup> Aber auch bei den Parteien der angeblichen Mitte sieht es nicht viel besser aus. 2022 wetterte FDP-Generalsekretär Djir-Sarai bei der Diskussion um eine erneute Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, die den Zugang erleichtern sollte: »Eine Entwertung der deutschen Staatsbürgerschaft wird es mit der FDP nicht geben.« Damaliger CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt warnte gar davor, »die deutsche Staatsbürgerschaft zu verramschen«.<sup>14</sup> Und CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann bescheinigte der Republik drei Probleme: »Migration, Migration, Migration«.<sup>15</sup> Die Klimakatastrophe, erstarkender Rassismus und wachsende Menschenfeindlichkeit fanden auf seiner Liste keinen Platz.

Das zunehmend nationalistische und rassistische Klima wird weitere schwerwiegende Folgen besonders für Flüchtende und Migrierende in Deutschland haben. Menschen werden bereits jetzt nach Afghanistan abgeschoben und auch Syrer\*innen müssen (wie viele andere) um ihren Aufenthalt in Deutschland bangen. Menschen vieler anderer Herkünfte haben so oder so noch

nie eine Chance auf einen legalen Aufenthalt gehabt. Deutschland schiebt »im großen Stil« ab (2024 waren es im Schnitt mehr als 50 Abschiebungen pro Tag) und neo-faschistische Deportationsfantasien sind unter dem Begriff »Remigration« salofähig geworden. Gleichzeitig werden die legalen Korridore, um Migrierende und Flüchtende zu unterstützen, systematisch verengt. Der Aufschwung der (neuen) Rechten scheint unaufhaltsam. Umso wichtiger ist es jetzt, Verantwortung füreinander zu übernehmen.

(Schutz-)Ehen bieten für viele Menschen eine der wenigen Möglichkeiten, aufenthaltsrechtlich abgesichert in Deutschland zu leben. Nach der Heirat wird dem\*r nicht-deutschen Partner\*in im Normalfall eine befristete Aufenthaltserlaubnis sowie eine Arbeitserlaubnis erteilt. In der Regel ist eine unmittelbar bevorstehende Heirat auch ein Abschiebungshindernis. Der Familiennachzug von beispielsweise minderjährigen Kindern wird erleichtert. Nach drei Jahren Ehe kann ein unbefristeter Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis) beantragt werden, der nicht mehr an das Bestehen der Ehe gebunden ist. Menschen, die sich seit insgesamt drei Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten, können nach zwei Jahren Ehe mit einem\*r Deutschen die deutsche Staatsbürger\*innenschaft beantragen. Die Heirat mit einem\*r deutschen Staatsangehörigen kann also den Zugang zu Rechten und Teilhabe für nicht-deutsche Menschen erleichtern. Für einige Personen ist es die einzige Möglichkeit, diesen Zugang je zu erhalten. Es ist daher an der Zeit, das Konzept der Ehe neu zu denken. Oder wie es ein mir bekannter Anwalt sagte: »Man kann aus guten und nachvollziehbaren oder nicht so guten und wenig plausiblen Gründen heiraten. In die erste Kategorie gehören Hochzeiten, damit ein\*e Ehegatt\*in legal dauerhaft in Deutschland sein kann. Das wird positiv als Schutzehe, juristisch aber als Scheinehe bezeichnet.«

Schutzehen fallen unter den Überbegriff der Scheinehen. Es gibt keine deutsche gesetzestextliche Definition einer Scheinehe. Das Bundesverwaltungsgericht (selbstredend wird deutsche Liebe verwaltet) definiert eine Scheinehe durch den Umkehrschluss: »Wenn die Eheschließung nicht zu dem Zweck diente, eine – in welcher Form auch immer zu führende – eheliche Lebensgemein-

schaft zu begründen, sondern einen anderen Zweck verfolgte [, handelt es sich um eine Scheinehe].«<sup>16</sup> Im Grunde ist »Scheinehe« der falsche Begriff. Denn er suggeriert, dass es um eine nicht existente Ehe geht. Doch genau das ist ja das explizite Anliegen der Brautleute: das Erzielen einer wirksamen Eheschließung. Richtiger wäre es, von »instrumentalisierte Ehe« zu sprechen, die eben einer Zweckerfüllung dient. Die Zweckerfüllung wäre dann zum Beispiel der Erhalt von Steuervergünstigungen, das Führen eines adeligen Namens oder der Erhalt des Aufenthaltsrechts.<sup>17</sup> Eine Scheinehe dient also ausschließlich dazu, mindestens einem\*r der Ehepartner\*innen einen Vorteil zu verschaffen. Dieser Vorteil ist dabei der *alleinige Zweck* der Ehe. Theoretisch gilt (don't try this at home!): Auch wenn eine\*r der Ehepartner\*innen offen bekennen würde, dass die Ehe nicht aus Liebe, sondern etwa nur zur Verhinderung einer Abschiebung geschlossen wurde, wäre dies weder ein Missbrauch noch eine Zweckentfremdung der Ehe, so weit die beiden tatsächlich in einer ehelichen Lebensgemeinschaft leben.<sup>18</sup> Bei einer Scheinehe aber findet die Heirat nur auf dem Papier statt, ohne dass ein gemeinsames Leben gestaltet werden soll. Oft sind sich beide Partner\*innen darüber bewusst. In anderen Fällen wird eine\*r der Partner\*innen darüber getäuscht und es handelt sich um eine sogenannte einseitige Scheinehe. Unter die Scheinehen fallen auch Staatsangehörigkeitsehen (sie sind es auch, die meist gemeint sind, wenn von Scheinehen gesprochen wird). Diese können für viel Geld oder aus Solidarität geschlossen werden. Staatsangehörigkeitsehen, die unter der Ausübung von Druck entstehen, fallen auch in die Kategorie Scheinehe, sollten aber vor allem als Zwangsehen betrachtet werden (dazu später mehr).

Die Schutzehe wiederum hat einen solidarischen Charakter. Die eine Person hat einen deutschen Pass, die andere nicht. Der Zweck der Ehe ist es, den langfristigen Aufenthalt eines Menschen in Deutschland zu sichern und/oder ihn\*sie sogar vor der Abschiebung zu schützen. Und so entscheiden sich zwei Menschen manchmal ohne sich wirklich zu kennen und ohne »romantische Liebe« dazu, zu heiraten. Bei der Eheschließung wird kein Zwang ausgeübt. Die Entscheidung erfolgt auf beiden Seiten aus freien

Stücken. Es wird keine Bezahlung oder sonstige Gegenleistung für die Heirat verlangt.

Für Menschen mit deutschem Pass ist das Eingehen einer Schutzehe eine Möglichkeit, sich nicht nur gegen die Diskriminierung anderer einzusetzen, sondern ihr Privileg tatsächlich zu teilen – indem sie einem Menschen ohne EU-Pass zu einem unabhängigen und unbefristeten Aufenthaltstitel oder sogar zur Staatsbürger\*innenschaft verhelfen. Menschen, die bisher keinen unbefristeten Aufenthaltstitel haben, können sich (und im besten Fall auch noch weitere Familienmitglieder) durch eine Ehe mit einer\*m Deutschen effektiv schützen. Das Privileg kann mit mehreren Menschen geteilt werden. Es ist nur richtig und logisch, dass Menschen zur Absicherung des Aufenthalts heiraten. Aber: Eine Schutzehe muss wohlüberlegt und gut vorbereitet werden! (Siehe dazu das Schutzehe FAQ.)